

- (A) sozialgerichtet in seiner Entscheidung vom 18. Februar 2010 zum Ob des Verhängens von Sanktionen.

Unter Gerechtigkeit verstehen wir ein wechselseitiges Verhältnis, in dem Bürgerinnen und Bürger durch die Solidargemeinschaft füreinander eintreten. Ein gelingendes und vielfältiges Gemeinwesen ist auf die Partizipation seiner Mitglieder angewiesen. Deshalb heißt Gegenseitigkeit natürlich auch, dass die Gesellschaft vom Einzelnen ökonomisches, soziales, kulturelles oder politisches Engagement entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten erwarten darf und auch die Bereitschaft fordern kann, im Rahmen seiner Vorstellungen und Fähigkeiten etwas zur Gesellschaft beizutragen.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebenen Reden

zur Beratung des Antrags: **Wissenschaftliche Redlichkeit und die Qualitätssicherung bei Promotionen stärken (Tagesordnungspunkt 16)**

Monika Grütters (CDU/CSU): Wir haben uns heute hier versammelt, um über Redlichkeit zu sprechen – über Redlichkeit – nicht nur – in der Wissenschaft. Doch was bedeutet „Redlichkeit“ eigentlich? Worüber wollen bzw. sollen nach Meinung der Grünen und der SPD wir hier reden?

- (B) Mit Redlichkeit werden die Tugend oder die Charaktereigenschaft einer Person bezeichnet, die sich den gesellschaftlichen Regeln entsprechend gerecht, aufrichtig oder loyal verhält. Johann August Eberhard definierte Redlichkeit als etwas, was vom wörtlichen Sinn der „Rede“ abgeleitet wird. Es gehe also um einen, „der über alles, was er tut, mit gutem Gewissen Rede stehen, von allem Rechenschaft ablegen kann“. Es bezeichnet „einen, der seine Pflicht unter allen Umständen treu erfüllt“. So nachzulesen im *Synonymischen Handwörterbuch der deutschen Sprache* von 1910.

Wissenschaftliche Redlichkeit bedeutet hier, dass nur das behauptet werden darf, was bewiesen ist und wissenschaftlich nachgewiesen werden kann.

Wir alle wissen ja, dass die Regeln für wissenschaftliches Arbeiten selbstverständlich von der Wissenschaftsgemeinschaft selbst gesetzt werden, ganz sicher also nicht von der Politik. Daher möchte ich hier einige kluge Gedanken zitieren, die in den vergangenen Wochen von der Wissenschaftswelt selbst öffentlich gemacht wurden.

So stellt in der *FAZ* vom 17. März 2011 ein anonymes Autor, der als promovierter Dozent an einer deutschen Hochschule lehrt, unter dem Titel: „Ist die Bayreuther Diskussion nur die Spitze des Eisbergs?“ die Frage, ob wir nach der Plagiatsdiskussion der letzten Wochen „nicht Standards von wissenschaftlicher Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit ins Feld geführt haben, die wir im täglichen akademischen Umfeld als praktisch unrealisierbar und relativ folgenlos zu unterlaufend erleben und tolerieren“. Er fährt fort: werden einem da wohl übel aufstoßen, die inhaltlich und vor allem sprachlich bestenfalls Mittelschul-Niveau aufweisen, für die aber

Wesentlich zahlreichere studentische Hausarbeiten (C) die übliche Standardbenotung zwischen 1,7 und 2,3 für angemessen gehalten wurde.

Und weiter heißt es:

Außerdem könnte man sich einige der Bachelor- und Master-Arbeiten zu Gemüte führen, die offensichtlich in letzter Minute abgegeben, daher in halbgarem Deutsch und oberflächlicher Argumentation hingeschustert wurden, aber ganz selbstverständlich eine Note mit der „1“ vor dem Komma erhalten haben, weil alles andere heute als eine persönliche Beleidigung des Kandidaten gilt.

Milos Vec sekundiert, ebenfalls in der *FAZ* veröffentlicht, wie folgt:

Denn im Kern geht es um die Frage, worin wissenschaftliche Originalität besteht. Es drängt sich der Verdacht auf, dass man diese nicht messen oder quantifizieren kann, obwohl natürlich begutachtet und beurteilt werden muss, und dass diese Aporie dazu führt, dass man Hilfsindikatoren wie Umfang oder Fußnotendichte wie eine Monstranz vor sich herträgt, statt sich auf das Wagnis des Selbstdenkens einzulassen – seitens der Betreuer, der Nachwuchsforscher und schließlich der Kommissionen. („Der Fall Bayreuth und seine Lehren“, *FAZ*, 23. Februar 2011)

Dieses „Wagnis des Selbstdenkens“, wie es Vec für (D) muliert, fordert auch Volker Rieble, Arbeitsrechtler der LMU, ein, indem er das Binnenverhältnis zwischen Professoren und Assistenten kritisiert:

Deshalb möge sich der Philosophische Fakultätentag nicht so aufplustern. Selbstreinigung gegenüber hauptamtlichem Personal an den Universitäten ist eine schwere Aufgabe. Das Ausnutzen der Assistenten als Ghostwriter für den Professor, der nur ein paar Worte umformuliert und dann als Alleinautor fungiert, wird nicht angegangen. („Bayreuth fehlt die Legitimation zur Prüfung des Täuschungsvorwurfs“, *FAZ*, 3. März 2011)

Die Verdächtigungen des anonymen Kenners der Szene – *FAZ* vom 17. März 2011 – gipfeln in der Vermutung:

Der inoffizielle akademische Flurfunk weiß jedenfalls immer wieder von Berufungsverfahren zu berichten, deren Resultate aufgrund manipulatorischer Insider-Vereinbarungen und innerakademischer Vetternwirtschaft erklügel werden.

Was also ist zu tun? Wie stellen sich die Verantwortlichen in der Wissenschaft eine Verbesserung der von ihnen selbst beklagten Situation vor?

Heike Schmall empfiehlt dazu in der *FAZ* vom 3. März 2011 unter dem Titel „Wie gut ist die Doktorandenbetreuung?“:

- (A) Die deutsche Wissenschaft wäre gut beraten, die Chance beim Schopfe zu ergreifen und auch selbstkritisch zu fragen, ob die in der Plagiatsaffäre zu Recht verteidigten hohen Qualitätsmaßstäbe des Wissenschaftssystems auch wirklich überall greifen.
- Doch das scheint so einfach nicht zu sein. Zu attraktiv sind die Aussichten auf das hohe Ansehen Aktiver im Wissenschaftssystem, gerade in Deutschland, als dass man das eigene Nest beschmutzen würde.
- Das jedenfalls beurteilt von außen, aus der Perspektive der ETH Zürich, in der *FAZ* vom 9. März 2011 Caspar Hirschi so:
- Kulturell profitiert das deutsche Wissenschaftssystem noch immer, wenn auch unterschwellig, von der bildungsbürgerlichen Verehrung für Geistesakrobatik im Allgemeinen und für Forschung im Besonderen. In kaum einem anderen westlichen Land sind das Ansehen der Wissenschaft und das Prestige von Professoren so hoch wie in Deutschland. Das sind hervorragende Voraussetzungen, um viele Studenten von einer wissenschaftlichen Karriere träumen zu lassen.
- Wollte man also tatsächlich etwas ändern im hart umkämpften Wissenschafts- und Prüfungsalltag an deutschen Universitäten, dann helfen nur drakonische Maßnahmen, meint unser Anonymus in der *FAZ* vom 17. März:
- (B) Was hier nötig wäre, ist schnell gesagt: knallharte höchst indiskrete Transparenz und eine über die universitätsinternen Nachgiebigkeitszirkel hinausgehende Kontrolle. Warum gibt es keine deutschlandweit institutionalisierten Stichproben von schriftlichen Prüfungsleistungen, von der einfachen Hausarbeit bis zur Master-Thesis, die in einem anonymisierten Blind-Review-Verfahren Qualitäts- und Notengebungsvergleiche durchführt?
- Bei so viel Einsicht und derart harschen Empfehlungen aus den Inner Circles muss uns hier im Parlament ja nicht bange sein um die Kultur der Aufrichtigkeit in der deutschen Wissenschaftslandschaft.
- Das ist auch gut so, denn, wie schon zu Beginn gesagt: Seine Regeln gibt sich das Wissenschaftssystem selbst, und wir Politiker sind gut beraten, uns da klug herauszuhalten. Nicht ohne Grund postuliert das Grundgesetz unmissverständlich die Freiheit der Wissenschaft in seinem Art. 5, wo es heißt: „Kunst und Wissenschaft ... sind frei.“
- Was das für die Politik heißt, wusste schon Max Weber in *Wissenschaft als Beruf*:
- Man sagt, und ich unterschreibe das: Politik gehört nicht in den Hörsaal. Sie gehört nicht dahin von seiten der Studenten.
- Aber das Verhältnis von Wissenschaft und Politik bleibt schwierig.
- Wie immer lesenswert hat uns das der bisherige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Peter Strohschneider,
- unter dem Titel „Zur Grenze zwischen Politik und Wissenschaft“ in der *FAZ* vom 17. März 2011 erklärt:
- Wissenschaft und Politik bilden unterscheidbare Sphären sozialen Handelns. In ihnen gelten je eigene Funktionsprimare, Handlungslogiken und Akteursinteressen. Wissenschaftliche Kommunikation im Medium von „Wahrheit“ ist etwas anderes als politische Kommunikation im Medium von „Macht“. ...
- Beide Handlungssphären sind systematisch aufeinander verwiesen. Politik bedient sich zum Zwecke des Machterhalts der Wissenschaft. Diese erschließt sich über Politik finanzielle Ressourcen und Durchsetzungschancen für ihre Deutungsansprüche. ...
- Politik und Wissenschaft nehmen einander für die eigenen Funktionen in Anspruch. Das muss einen nicht beunruhigen. Problematisch wird es allerdings dort, wo die Systemgrenze zwischen Wissenschaft und Politik unscharf wird ...
- Bleibt also abschließend die nüchterne Erkenntnis, dass die Wissenschaft, zumindest im Idealfall, die stärkere Seite unserer Gesellschaft ist, jedenfalls in der Gegenüberstellung zur Politik. Denn es gilt, wie Heike Schmolz am 7. März 2011 in der *FAZ* unter dem Stichwort „Wissenschaft und Politik“ schreibt:
- Wissenschaftliche Erkenntnis gibt keine Handlungsanweisung, Schlussfolgerungen bleiben dem Handelnden überlassen. Wissenschaft muss vielmehr, oft auch widersprüchlich bleiben, weil miteinander konkurrierende Wahrheitsansprüche ihr Wesen ausmachen. Ihre Stärke bezieht sie aus dem besseren Argument und ihrer methodischen Klarheit und Nachprüfbarkeit.
- (D) Überlassen wir Politiker es also den Wissenschaftlern, sich über ihre eigenen Regeln, über ihr Selbstverständnis und über die Maßstäbe klar zu werden, an denen sie von uns und allen anderen gemessen werden wollen.
- Wir Politiker dagegen sollten uns fragen, mit welchem Anspruch wir unseren Job machen. Max Weber stellt in seinem Standardwerk *Politik als Beruf* dazu fest:
- Man kann sagen, dass drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den Politiker: Leidenschaft – Verantwortungsgefühl – Augenmaß. Leidenschaft im Sinne von Sachlichkeit: leidenschaftliche Hingabe an eine „Sache“ ...
- Sie
- die Leidenschaft –
- macht nicht zum Politiker, wenn sie nicht, als Dienst in einer „Sache“ auch die Verantwortlichkeit gegenüber ebendieser Sache zum entscheidenden Leitstern des Handelns macht.
- In diesem Sinne sollten wir alle uns, hier besonders die Antragsteller von den Grünen und der SPD, fragen und fragen lassen, ob und wie redlich es ist bzw. war, uns heute hier diese Debatte aufzuerlegen. Dient sie wirklich der „Sache“ der „Redlichkeit in der Wissenschaft“?

(A) Oder war es nicht wieder einmal ein bisschen mehr Wahlkampf?

Wie dem auch sei. Der berühmte Philosoph und Theologe Josef Pieper fasst das so zusammen:

Das Lehren – so sagt Thomas (von Aquin) – ist eine der höchsten Formen überhaupt, weil es die *Vita contemplativa* und die *Vita activa* verknüpft.

Dr. Reinhard Brand! (CDU/CSU): Wir erleben heute ein klassisches Politikmuster: Zuerst gibt es einen medial bedeutsamen Vorfall wie vor wenigen Wochen die Debatte um die Promotion des ehemaligen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg, und dann kommt die Opposition, die mit heißer Nadel Anträge strickt und damit versucht, auf der abklingenden medialen Welle doch noch ein Stück weiterzureiten.

Das bringt Ihnen, meine Damen und Herren von den Grünen, vielleicht kurzfristig Applaus, bringt uns aber in der Sache selbst nicht weiter.

Wie Sie wissen, sind die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit auch die Qualität der Forschungsleistungen eines der Hauptanliegen dieser Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien. Frau Bundesministerin Schavan hat dazu 2008 den ersten Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgelegt, in dem die Situation an unseren Hochschul- und Forschungseinrichtungen erstmals systematisch untersucht worden ist und der eine valide Datenbasis für die Diskussion liefert.

(B) Die großen Maßnahmen wie die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation, der Hochschulpakt oder der Qualitätspakt Lehre sind alle darauf angelegt, die Situation der Nachwuchswissenschaftler, sei es durch zusätzliche Stellen oder durch intensivere Betreuung, zu verbessern. Gerade die Qualität der Beratung und Betreuung beeinflusst den Verlauf einer Promotion erheblich. Wenn ein Doktorand seinen Doktorvater kaum sieht und am Lehrstuhl auch sonst nicht besonders betreut wird, trägt das nicht positiv zur Qualität seiner Arbeit bei.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft geht mit ihren momentan 250 finanzierten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen den erfolgreichen Weg der strukturierten Doktorandenprogramme, den wir auch weiter fördern möchten. Aber auch die allermeisten Professoren, die nicht an den Graduiertenprogrammen teilnehmen, investieren viel Zeit und Mühe in die Betreuung und Förderung ihrer Doktoranden.

Trotzdem wird es bei 25 000 Promotionen im Jahr immer wieder Fälle geben, in denen die zu Recht hochgesetzten wissenschaftlichen Standards nicht erfüllt werden. Das Bekanntwerden eines solchen Falls schadet nicht nur dem Doktoranden, sondern vor allem dem betreuenden Professor und der davon betroffenen Universität.

In der Wissenschaft zählt der gute Ruf wie in kaum einem anderen Bereich. Fehlverhalten wird von der jeweiligen Community scharf sanktioniert. Wissenschaft-

liche Qualitätskontrolle ist deswegen im ureigensten Interesse einer jeden Universität. Es ist vor diesem Hintergrund folgerichtig, dass vor Ort die Verantwortung dafür getragen wird.

Das Promotionsrecht ist ein besonderes Privileg. Es ist verbunden mit der Pflicht, die eben genannte Verantwortung wahrzunehmen und das Bestmögliche zu tun, um sicherzustellen, dass die Doktorwürde nur bei Einhaltung wissenschaftlicher Standards verliehen wird. Ich traue es unseren Universitäten und Professoren ohne Zweifel zu, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden und dass sie selbst aus jedem Fall, in dem dies nicht gelungen ist, die richtigen Konsequenzen ziehen.

René Röspe! (SPD): Vertrauen und Redlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen für eine funktionierende moderne Wissenschaft und Forschung. Wissenschaftliches Fehlverhalten ist daher ein Grundproblem, für alle Fächer und auf allen Stufen des akademischen Lebens. Ob die neuen Medien und das inzwischen sprichwörtliche „Copy and Paste“ dem Fehlverhalten in Wissenschaft und Forschung Vorschub leisten oder aber ob im gleichen Zuge die Prüferinnen und Prüfer nicht die neuen Medien zu einer verbesserten Kontrolle insbesondere von Qualifikationsarbeiten einsetzen können, ist nur schwer zu beantworten.

Ungeachtet dessen kann man festhalten, dass jeder Fall von wissenschaftlichem Fehlverhalten dem Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland Schaden zufügt. Dieser Schaden ist umso größer, wenn nur halbherzig betrügerisches bzw. falsches wissenschaftliches Verhalten als solches benannt wird und Fehlverhalten keine schmerzhaften Folgen nach sich zieht.

Zur wissenschaftlichen Redlichkeit zählt insbesondere, dass man eigene Erkenntnisse und eigenes Wissen klar und eindeutig von dem Wissen anderer abgrenzt, wenn man es zum eigenen Nutzen verwenden will. Leider haben wir in der Vergangenheit feststellen müssen, dass dieser Grundsatz der Wissenschaft immer wieder verletzt wird. Schlimmer noch: Einige Personen haben in den Debatten der letzten Wochen und Monate gar in Frage gestellt, ob dieser Grundsatz und die kategorische Ablehnung und Ächtung des Diebstahls von geistigem Eigentum überhaupt groß öffentlich diskutiert werden sollte.

Viele Menschen und Einrichtungen haben in den letzten Wochen deutlich gemacht, was davon zu halten ist, wenn Partei- und Regierungsvertreter systematisches wissenschaftliches Fehlverhalten etwa mit dem Abschreiben in der Schule gleichsetzen. Die Bagatellisierung von Urheberrechtsverstößen, von Falschaussagen und von Betrug fällt eindeutig auf diejenigen zurück, die in den letzten Monaten den „Kronprinzen der CSU“ vor seiner gerechten Strafe schützen wollten. Der Aussage des Bayreuther Juraprofessors Oliver Lepsius: „Wir sind einem Betrüger aufgesessen“ ist in ihrer Deutlichkeit kaum noch etwas hinzuzufügen. Ich hoffe eindringlich, dass sich in der ehemaligen „Law-and-Order“-Fraktion von CDU/CSU und insbesondere in der Unions-Arbeitsgruppe Bildung und Forschung mehr Personen für dieses